

3. In Zweifelsfällen entscheidet über die Verleihung der Obermeister der zuständigen Pflichtinnung für das Uhrmacherhandwerk gemeinschaftlich mit dem örtlich oder bezirklich zuständigen Leiter der Fachgruppe in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel. Erfolgt keine Einigung, so entscheiden der Reichsinnungsmeister für das Uhrmacherhandwerk und der Leiter der Fachgruppe 23 gemeinschaftlich. Im Berufungsfalle entscheidet endgültig der Arbeitsausschuß.

4. Das Uhrenfachgeschäft ist auf Grund der allgemeinen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen verpflichtet, ordnungsgemäß verwendete Werbemarken zu bezahlen. Weigert sich ein Uhrenfachgeschäft, ordnungsgemäß verwendete Werbemarken zu bezahlen, so muß ihm der Arbeitsausschuß der Gemeinschaftswerbung die Befugnis zur Führung des Fachzeichens entziehen und dessen Entfernung, gegebenenfalls gerichtlich, erzwingen. Auch jede gegen die Zeichensetzung verstoßende Handlung zieht den Verlust des Fachzeichens nach sich.

5. Mit der wachsenden Bedeutung und Wirkung der Uhren-Gemeinschaftswerbung übernimmt diese eine immer größer werdende Verantwortung für die Leistungsfähigkeit und das Aussehen der Fachgeschäfte. Dieser Verantwortung muß sich jedes Fachgeschäft ständig bewußt sein.

Diese Richtlinien werden für die Dauer der Verpflichtungserklärung, die von den Lieferanten eingeholt wird, anerkannt.

Für den Einzelhandel:	Reichsinnungsverband
Fachgruppe 23 Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren	des Uhrmacher-Handwerks
Fachuntergruppe Uhren	

Reichsverband der Deutschen Uhrmacher und Uhreneinzelhändler e. V.

Flamm Sander Flügel König

Alpina — Deutsche Uhrmacher-Genossenschaft e. GmbH.

ZentRa — Markenuhrverein e. V.

Ankra — Verkaufs- und Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrenfachgeschäfte e. V.

Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher e. V.

Rothmann Kratz Alex Doll

Für den Großhandel

Reichsverband des Deutschen Uhrengroßhandels e. V.
Bickel Dr. Hessler

Für die Uhren-Industrie

Uhrenfabriken Junghans — Kienzle — Mauthe

Arthur Junghans für Fa. Junghans und vorbehaltlich für Kienzle und Mauthe

und als Vertreter aller Uhrenfabriken, die unmittelbar am Uhrenfachgeschäft beteiligt sind:

für Speck und Braun:

Arthur Junghans vorbehaltlich der Zubilligung.

Die Altersversorgung für das Handwerk

Der Leiter der Sozial-Abteilung des Deutschen Handwerks schließt einen Rückblick auf die Sozialarbeit des Handwerks in der DAF. im Jahre 1936 mit folgenden Ausführungen über die Altersversorgung der Handwerker:

Da es sich hierbei um eine der brennendsten Fragen der Sozialpolitik im Handwerk handelt, halten wir es für unzweckmäßig, diese äußerst schwerwiegende Frage nun zum Gegenstand einer allgemeinen Erörterung zu machen. Wir haben lediglich den Willen, dieses Problem gleich zu Beginn des Jahres in Angriff zu nehmen und sind gewillt, all die Mittel zu versuchen, die nur irgendwie geeignet erscheinen, dem Handwerker einen ausreichenden Schutz für das Alter zu verschaffen.

All diese Aufgaben können jedoch nur gelöst werden, wenn das Handwerk auch in diesem Jahre mit dem gleichen Willen zur Gemeinschaft und zur Gemeinschaftsarbeit zusammensteht. Mag der Existenzkampf des Einzelnen noch so hart sein; niemals jedoch darf der Handwerker darüber hinaus die alle verbindende und tragende Idee der Gemeinschaft vergessen.

Hinter dem Ladentisch



Der blaue Montag

An einem Montagmorgen besuchte ich ein großes Spezialgeschäft, um etwas einzukaufen. Es war gegen 9 Uhr; außer mir war nur ein Kunde anwesend. Es dauerte einige Zeit, bis mich ein Verkäufer in mürrischem Ton nach meinem Wunsch fragte. Wahrscheinlich dachte er: Der Kerl muß mich zum frühen Montagmorgen stören, wo ich gerade den Kollegen meine Erlebnisse vom gestrigen Sonntag erzählen wollte.

Das geht aber leider nicht. Solche Verkäufer sollten sich immer an den Ruf des Photographen erinnern: „Bitte recht freundlich!“ oder an das Leitwort der Feuerwehr: „Immer dienstbereit!“ Der Kunde muß eben während der ganzen Geschäftszeit höflich und liebenswürdig bedient werden; ob er früh um 9 Uhr oder abends kurz vor Ladenschluß kommt. Die Freundlichkeit muß von Herzen kommen, dann wird die Kaufstimmung günstig beeinflußt, und der Verkäufer hat selbst seinen Vorteil.

Herold.

Friedrich Speidel †. Am 11. Januar verschied Herr Friedrich Speidel, der Seniorchef der Firma Fr. Speidel, Pforzheim, nach einer Operation und kurzer Krankheit, kurz vor Vollendung seines 69. Lebensjahres. Er war einer der bedeutendsten Pioniere der Pforzheimer Industrie und bis zum Tage vor Silvester unermüdlich und erfolgreich in der Leitung der Firma tätig. Die Gefolgschaft hatte ihm den Ehrennamen „Vater des Betriebes“ gegeben, da er für jeden Mitarbeiter ein gutes Wort und eine helfende Hand hatte.

Friedrich Speidel war der älteste Sohn des Gründers der Firma, des Erfinders der Dubleeketten. Er erhielt zunächst im väterlichen Betrieb und in der Pforzheimer Kunstgewerbeschule seine Ausbildung als Techniker, dann studierte er die Dubleeschmuck-Fabrikation im Ausland, besonders in Nord- und Südamerika. Zusammen mit seinem drei Jahre jüngeren Bruder Eugen, der im November 1935 verstarb, baute er den väterlichen Betrieb, der schon damals großes Ansehen genoß, zum maschinellen Fabrikbetrieb aus. Das Unternehmen erwarb sich Welt- und gründete zahlreiche Verkaufshäuser im Ausland, u. a. in Bombay, Schanghai, Warschau, Mailand und in Holland, ferner Zweig-Fabrikbetriebe in den Vereinigten Staaten, die heute von zwei Brüdern des Verstorbenen geleitet werden. Mehrere Verkaufshäuser mußten im Weltkrieg geschlossen werden; danach begann aber eine zähe Wiederaufbauarbeit, die schöne Erfolge hatte. Die Firma unterhält in Langensteinbach eine Zweigfabrik.

In der Öffentlichkeit trat Friedrich Speidel wenig hervor und lebte fast ausschließlich seiner Arbeit und seiner Familie. Er gehörte dem Ausschuß der Industrie- und Handelskammer an, ferner den Fachgruppen und der Dublee-Konvention, wo sein Rat und seine Erfahrung sehr geschätzt waren. Nunmehr ist die Leitung der Firma auf seinen Sohn Friedrich Speidel übergegangen, der seit einiger Zeit Teilhaber des Betriebes ist.

Zwangsverwaltung von Innungen. Der Reichsminister der Justiz hat eine Verordnung zur Ausführung der Ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks erlassen, die den Gang der Zwangsverwaltung bei Handwerker-Innungen bestimmt. Die Verordnung ist im Reichsgesetzblatt I, Nr. 124, vom 30. 12. 1936 veröffentlicht. RH.

Für die Oster- und Konfirmationswerbung der Fachgeschäfte stellt der Werbeausschuß der Fachgruppe Edelmetallwaren einen neuen Laurin-Prospekt zur Verfügung, von dem ein Muster unserer heutigen Ausgabe beiliegt. Es ist erfreulich, daß das neue Werbemittel schon jetzt geliefert werden kann, denn im März ist schon Ostern. Ein Ansporn war der gute Erfolg, der mit dem Weihnachtsprospekt erzielt wurde. Der Laurin-Werbeausschuß

Nr. 3. 1937 · Die Uhrmacher-Woche 33